



**BAYERISCHE
INGENIEUREKAMMER-BAU
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS**

Einsteinstraße 1-3
81675 München
U-Bahnhalt: Max-Weber-Platz
Linien U4 und U5

Telefon 089/419434-0
Telefax 089/419434-20

15.11.1994
Ke/schm
11291

. Bayerische Ingenieurekammer-Bau - Einsteinstraße 1-3 - 81675 München .

Ingenieurbüro
Herrn Dipl.-Ing. (FH)
Martin Hufnagel
Beratender Ingenieur
Bahnhofstraße 22

91560 Heilsbronn

Aufnahme in die Liste nach Art. 70 Abs. 4 und Art. 80 Abs. 2
BayBO vom 18.04.1994

Sehr geehrter Herr Hufnagel,

der Eintragungsausschuß bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau hat in seiner Sitzung vom 14.11.1994 beschlossen, Sie in die Liste der Bauingenieure einzutragen, die befugt sind, die nach Art. 70 Abs. 4 Satz 1 BayBO erforderlichen Nachweise zu erstellen.

Als Antragsteller haben Sie die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Gebühr ist durch den von Ihnen eingezahlten Kostenvorschuß abgegolten.

Dieses Schreiben ist der Nachweis der oben genannten Befugnis, die auch für die Fälle des vereinfachten Genehmigungsverfahrens nach Art. 80 Abs. 2 Satz 1 BayBO und für den Abbruch oder die Beseitigung baulicher Anlagen nach § 7 Abs. 1 Satz 3 Verordnung zur Änderung der Bauaufsichtlichen Verfahrensordnung, der Bautechnischen Prüfungsverordnung und der Gebührenordnung für Prüfämter und Prüfindenieure in der Fassung vom 24.05.1994 (GVBl S. 422) gilt.

Mit freundlichen Grüßen

J. Kersten, Ltd. MinRat a.D.
Vorsitzender des Eintragungsausschusses

